

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 6

Artikel: Zur Neuordnung unseres Wehrwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nungen und Befestigungsideen, die bald der eine oder andere von den verschiedenen Kriegsfronten nach Hause brachte. Es ist noch zu früh davon zu sprechen, wie tief mehrmals das Zerwürfnis zwischen dem Geniechef der Armee und dem Generalstab war, aber die Genugtuung erlebte der Verstorbene, daß der General ihn immer wieder stützte und ihn auf dem Posten des Geniechefs dem Lande und der Armee erhielt. Bei Abschluß des Grenzdienstes ernannte am 29. November 1918 der Bundesrat ihn zum Oberstkorpskommandanten. Erst im Jahre 1924 ist der 77-jährige Oberstkorpskommandant Weber von seiner Stellung als Waffenchef der Genietruppen zurückgetreten, hochverehrt von seinem Offizierskorps. Noch über seinen 80. Geburtstag hinaus behielt er seine Vorlesungen über Kriegsgeschichte und über Befestigungslehre an der militärwissenschaftlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule bei. Ein reiches Wissen und ein lebendiger Vortrag waren ihm eigen gewesen. Sein Wissen beschränkte sich nicht auf militärische Dinge, sondern fußte auf einer umfassenden allgemeinen Bildung, die jeden in den Bann seiner phantasiereichen anregenden Persönlichkeit zwang.

Leben und Wirken des Oberstkorpskommandanten Weber sind wie kaum eines andern eng verknüpft mit der geschichtlich hochbedeutsamen Entwicklung unseres Wehrwesens aus wenig ernsthaftem Betrieb zu einem achtunggebietenden Werkzeug unserer Landesverteidigung. Es ist zu hoffen, daß die Erinnerungen, an denen der Verstorbene dank seines hervorragenden Gedächtnisses noch bis in die letzten Wochen seines Lebens zu arbeiten vermochte, zur Veröffentlichung gelangen. Uns ist es ein Bedürfnis des Oberstkorpskommandant Robert Weber dankbar zu gedenken.

Zur Neuordnung unseres Wehrwesens.

Die im Grenzdienst 1914 zutagegetretenen Mängel der Ausbildung waren die gleichen, die jeder Wissende auch heute in den Rekruten- und Kaderschulen und folglich doppelt unerfreulich in den Wiederholungskursen beobachten kann. Wenn nicht mancher unter uns sich mehr oder weniger der Selbsttäuschung und Schönfärberei hingäbe, würde unser Offizierskorps und in der Folge auch das Volk mit mehr Ungeduld nach Reformen des Wehrwesens rufen.

Angesichts der heutigen Pläne, das Wehrwesen neu zu ordnen, sollen die Hauptgedanken eines von General Wille stammenden und in Nr. 19 und 20 der Allg. Schweiz. Militärzeitung 1911 erschienenen Aufsatzes „*Die Ausbildung*“ abgedruckt werden.

I.

„Wenn wir mit den Mitteln, die uns das Milizsystem im Allgemeinen und im Besonderen unser Wehrgesetz von 1907 gewährt, zu Kriegsgenügen kommen wollen — ich lebe der Ueberzeugung, daß das möglich ist — so ist erstes Erfordernis, sich von liebgewordenen Illusionen zu

trennen; sowie dies geschehen, ist der Blick auf das, woran es noch fehlt, nicht mehr getrübt und die Absicht ist geschaffen, den richtigen Weg einzuschlagen.

Die erste vom ganzen Volk mit großer Selbstbewunderung gehegte Illusion ist das Dogma, daß der Schweizerbürger ungeheure persönliche Opfer an Zeit und Geld für seine Wehrtüchtigkeit bringt. Einfache Wahrheit demgegenüber ist, daß dem Bürger gar keines anderen Landes Europas mit allgemeiner Wehrpflicht auch nur annähernd so geringe Opfer für sein vaterländisches Wehrwesen auferlegt sind, wie bei uns in der Schweiz. Und obgleich die Präsenzzeit unter den Fahnen bei uns soviel kürzer als überall sonst, bekommt doch in keiner anderen Armee der Wehrmann so hohen Entgeld an Sold und Verpflegung.

Wenn das Volk in solchen Illusionen lebt, so ist es unschuldig daran. Um es zu den geringen Opfern, die man vom Bürger verlangt, willfährig zu machen, preist und bewundert man seinen Opfersinn, und ist beständig bestrebt, ihm seine einfache Pflichterfüllung so leicht und angenehm zu machen, wie irgend möglich. Dadurch erschwert und unmöglicht man sogar zum großen Teil die Erreichung jenes Grades militärischer Tüchtigkeit, der sonst erreicht werden könnte.

Durch die Pflege dieser Illusion fördert man die andere. Diese andere Illusion ist der Glaube an unsere alle Völker weit überragende militärische Vortrefflichkeit, der Glaube, daß wir als Soldaten in Reih und Glied oder als Führer ganz selbstverständlich denjenigen anderer Armeen ebenbürtig sind, obschon wir so ungeheuer viel weniger militärische Erziehung, Schulung und Uebung haben.

Diese Illusion hat eine berechtigte Grundlage. Diese ist der große militärische Sinn unseres Volkstamms. Aber dieser schafft nicht ohne weiteres solche Ueberlegenheit, sondern gewährt nur die *Grundlage*, um trotz der kurzen Ausbildungszeit Kriegsgenügen von Truppen und Führern erschaffen zu können. Sowie man glaubt, daß die Erreichung des Kriegsgenügens von uns etwas Selbstverständliches ist, oder gar, daß sie schon erreicht sei, so fehlt das Verständnis für das, was man erreichen kann und mit großer Sachkenntnis und Konzentration aller Kräfte erstreben muß. Man erreicht nicht, was trotz der kurzen Zeit erreicht werden könnte, man verfehlt den Weg, tut selbst achtlos vieles, was die Erreichung des Ziels gefährdet, und denkt nicht nach über die Bedeutung von Erscheinungen, die beweisen, wie weit man vom Ziele noch entfernt ist.

Die überaus kurze Ausbildungszeit kann nur dann genügen, wenn man sich keine Illusionen darüber macht, was man in dieser Zeit erreichen kann, wenn man dies erreichen will, trotz aller Schwierigkeiten und Illusionen und wenn man nichts gering achtet und duldet, das die Erreichung dieses Ziels gefährdet.“

II.

„Das *Mosaik des Schultableaus* von heute wird aber ganz nach den gleichen Grundsätzen zusammengefügt, wie in den vergangenen Zeiten,

deren Zustände zu ändern der Zweck des neuen Gesetzes von 1907 war. Ganz gleich wie früher, wird dabei auf alle Zustände und Verhältnisse Rücksicht genommen, auch individuelle Anschauungen spielen dabei eine Rolle, und dasjenige, was eigentlich allein maßgebend sein sollte: *die Frage, wie ist die Ausbildung am rationellsten aufzubauen*, um beste Ausbildung und innere Festigkeit der Truppen zu erhalten, kommt hierbei vielfach gar nicht in Erwägung.

Vor allem fehlt es aber an dem für alle Truppengattungen gleichen Prinzip für den Aufbau des Unterrichts. Die Aufstellung des Schultableaus darf nicht mehr ein Werk der Kombinationskunst sein, es muß aufhören, daß um die Jahreswende die ganze Welt gespannt auf das Erscheinen des Schultableaus harrt. In gleichem Zeitpunkt sollen Jahr für Jahr die Schulen und Kurse stattfinden und aus dem Schultableau muß der Bürger nicht bloß den Zeitpunkt erfahren, zu dem er mit seiner Einheit einrücken muß, sondern auch den Zeitpunkt, wenn er als Rekrut, seine erste Schule oder als Cadre Schulen und Kurse zu seiner Weiterbildung zu machen hat.“

III.

„Zu solchem Aufbau des Ausbildungsjahres gehört es, daß jede Rekrutenschule für die Ausbildung der Rekruten und für die Weiterbildung der Cadres ganz bestimmter Einheiten bestimmt wird. Bei kleineren Waffen, die jährlich nur einer Rekrutenschule bedürfen, ist das jetzt schon der Fall, bei den andern aber, bei denen mehrere Rekrutenschulen abgehalten werden, geschieht es nur teilweise. Einige befolgen genau dieses Prinzip, andere setzen die Rekrutenschule zusammen aus kantonalen Detachementen, ohne sich darum zu kümmern, ob hierbei die Rekruten und Cadres zusammenkommen, die zu den gleichen Einheiten gehören. Darin tritt die Mißachtung der inneren Kohäsion der Truppeneinheiten hervor. Es ist dies etwas, das bei der Organisation der Schulen gänzlich mißachtet wurde, und doch ist es etwas, das in der Milizarmee mit allen Mitteln gefördert werden muß; denn die Erreichung eines für die Kriegsverlässigkeit genügenden Grades ist unter den unvermeidlichen Verhältnissen sowieso schwer genug.“

Was wäre natürlicher, als daß jede Rekrutenschule für eines der Regimenter bestimmt wird und daß jede Rekrutenkompanie aus dem Rekrutenkontingent eines Bataillons gebildet wird? Analog läßt es sich bei anderen Waffen machen; jetzt ist es bei einer Waffe durchgeführt, während eine andere noch ganz an den Anschauungen aus alter Väterzeit festhält und die Rekrutenschulen aus kantonalen Kontingenzen zusammensetzt.

Als die Infanterie vor 2 Jahren die Rekrutenschulen auf diese sich natürlich ergebende Art organisieren und das alte Verfahren aufgeben wollte, bei dem den Kantonen nur die Zahl der Rekruten aufgegeben wird, die sie in die Schule zu schicken haben und ihrem freien Ermessen anheim gestellt wird, wie sie die Rekrutenkontingente zusammenstellen,

erregte solche Neuerung heftigen Widerspruch. Es wurde gesagt, daß nur auf die alte Art, es den Kantonen möglich wäre, die Erfüllung des Rekrutendienstes jeweilen auf die den Pflichtigen gelegenste Zeit erfüllen zu lassen. Wir haben schon weiter oben allgemein gesagt, daß keiner der Gründe, die gegen den logischen Aufbau des Schultableaus erhoben werden, stichhaltig sei und damit ausgedrückt, daß wir keinen näher betrachten wollen. Hiervon müssen wir eine Ausnahme machen. Denn in ihm tritt jene Auffassung der Dienstpflcht und der militärischen Ausbildung zu Tage, die einer genügenden Ausbildung für den Krieg die großen Hindernisse bereitet.

Gerade so wie der Bürger, sobald er in das wehrpflichtige Alter tritt, sich zur Rekrutierung stellen und im nächstfolgenden Jahr seine Rekrutenausbildung bestehen muß und ihm nicht freisteht, diese auf ein späteres Jahr zu verschieben, muß er auch seine Rekrutenschule zu dem Zeitpunkt machen, den die kompetenten Behörden bestimmen. Ausnahmen natürlich immer vorbehalten, darf ihm nicht freigestellt werden, in welche der vier Rekrutenschulen eines Divisionskreises er einrückt. Tatsächlich ist dies ja auch nicht der Fall, aber darin, daß die Kantone das Recht beanspruchen, ihre Rekruten nach eigenem Gutdünken auf die Schulen zu verteilen, wird dies als Prinzip aufgestellt und wurde ja auch als Grund angegeben, weshalb den Kantonen diese Kompetenz erhalten bleiben müsse und warum es nicht anginge, die Schulen den Regimentern entsprechend zu organisieren.“

IV.

„Zum logischen Aufbau des Schultableaus und der logischen Organisation der Ausbildungskurse gehört dann aber auch noch entsprechende *Verwendung und Zuteilung des Instruktionskorps*. Das ist das Entscheidende in der ganzen Angelegenheit; denn nicht bloß wird dadurch erst genügende Ausbildung von Truppe und Cadre sicher gestellt, sondern es liegt auch in dem, was statt dessen heute nicht bloß möglich ist, sondern auch mancherorts vorkommt, eine Sorglosigkeit gegenüber dem Ausbildungsresultat, die auch bei sonstiger besserer Organisation des Dienstes die Erreichung eines kriegsgenügenden Resultats unmöglich macht. Wir wollen uns versagen hier anzuführen, was heute bezüglich Zuteilung der Instruktoren zu den Schulen und bezüglich ihrer Verwendung möglich ist und auch vorkommt, obgleich der Hinweis hierauf jedermann zu Bewußtsein bringen würde, daß Änderung geboten ist. Wir wollen statt dem uns darauf beschränken, darzulegen, wie es sein sollte.“

Gerade so wie in den Rekrutenschulen die ganze Schule und die Untereinheiten derselben aus den Rekruten und den Cadres des gleichen Truppenkorps gebildet sein muß, gehört dazu auch ein Instruktionspersonal, das fest und bleibend für die Ausbildung der Cadres und der Rekruten dieser Einheit bestimmt ist, es darf nicht sein, daß das eine Jahr die einen, und das andere Jahr andere Instruktoren Cadres und

Rekruten einer Einheit ausbilden, und daß die Zusammensetzung des Instruktionspersonals beständig wechselt. Gerade so gut, wie das Truppencadres muß auch das Instruktionskorps mit der Truppe, die es ausbildet, fest verwachsen sein. Nur dann kann man von ihm verlangen, daß es Interesse am Resultat seiner Arbeit und das Bestreben hat, immer Besseres zu leisten. So wie es jetzt ist, kann man weder das eine, noch das andere vom Instruktor verlangen.

Und ebenso muß gänzlich ausgeschlossen sein, daß die Instruktoren aus unseren kurzen Ausbildungskursen zu irgend welchen anderen Dienstleistungen gänzlich oder für einige Zeit abkommandiert werden und dann durch einen anderen oder gar nicht ersetzt werden. Es ist dies etwas, das bei uns ganz gewöhnlich vorkommt und selbst, wenn es das Ausbildungsresultat nicht gefährden würde, so gibt es doch gar nichts, in dem gleich hierin die Sorglosigkeit gegenüber der Erreichung des Ausbildungsresultates zutage tritt. Zum Teil hat dies Vorkommnis, das gar nicht möglich sein sollte, seinen Grund darin, daß man den Instruktoren Gelegenheit geben will, andere Kurse zu ihrer eigenen Ausbildung mitzumachen, zum anderen Teil ist die Ursache, daß man die Instruktoren in anderen gleichzeitig stattfindenden Kursen notwendig hat. Daß man den Instruktoren Gelegenheit geben muß, weitere Ausbildungskurse bei anderen Waffen und Generalstabsausbildungen mitzumachen, ist selbstverständlich und ebenso selbstverständlich ist es, daß die vielen Spezialkurse ihre Lehrer haben müssen. Dem dargelegten Uebel aber, welches jetzt die Folge davon ist und welches gar nicht möglich sein sollte, weil es nur möglich ist bei Sorglosigkeit gegenüber der Rekruten- und der Cadresausbildung, kann nur begegnet werden durch die Eingangs dargelegte rationelle Anlage der Schultableaus.“

Die Ausbildung des Zuges und der Kompanie für den Angriff.

Von Hptm. *Hch. v. Muralt*, Liestal.

Einleitung.

Je gründlicher die Ausbildung in der Gruppe war, desto rascher und leichter wird sie in der Abteilung vor sich gehen. In der Abteilung muß das in der Einzel- und Gruppenausbildung erlernte in Uebereinstimmung gebracht werden.

Die Truppe muß hier ihren inneren Halt bekommen.

Alle Bewegungen der geschlossenen und geöffneten Ordnung müssen rasch, sicher, exakt und ruhig ausgeführt werden können.

Einfachheit in den Exerzier- und Kampfformen ist bei der außerordentlich gesteigerten Vielseitigkeit der Kampfmittel und Kampfaufgaben unbedingt notwendig, ebenso ein Ausbildungsgang, der nur auf praktischen Kriegszweck eingestellt ist.